Sitzungsvorlage Nr. 1575/2018

Gemeinde Rudersberg
Rems – Murr – Kreis

Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	**Gremium**	**Termin**	**Status**
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	15.05.2018	öffentlich

Antrag auf verkehrsrechtliche Beschränkung mit Zeichen 260 mit Zusatzschild "Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr frei" der Gemeindeverbindungsstraße zwischen Steinenberg und Steinbruck

Beschlussvorschlag

Die Gemeinde Rudersberg lehnt die Beschilderung mit Zeichen 260 und Zusatzzeichen „Land- und forstwirtschaftlicher Verkehr“ für die Gemeindeverbindungsstraße ab.

Sachverhalt

Von einem Bürger aus Steinenberg wird beantragt, die Gemeindeverbindungsstraße zwischen dem Teilort Steinenberg und dem Welzheimer Ortsteil Steinbruck mit dem Verbotszeichen 260 (Verbot für Krafträder, auch mit Beiwagen, Kleinkrafträder und Mofas sowie für Kraftwagen und sonstige mehrspurige Kraftfahrzeuge) mit Zusatzzeichen „Land- und Forstwirtschaftlicher Verkehr frei“ zu versehen. Auf den Antrag mit Begründung wird verwiesen.

Der Ortschaftsrat Steinberg hat sich in seiner Sitzung vom 12.04.2018 mit dieser Thematik beschäftigt und sich einstimmig für den Erhalt der Gemeindeverbindungsstraße ohne diese Beschränkung ausgesprochen.

In der Woche vom 9. bis 13. April fanden an drei Tagen zu unterschiedlichen Zeiten Verkehrszählungen durch den Gemeindevollzugsdienst statt (6.30 Uhr bis 8.30 Uhr; 11.30 Uhr bis 13.00 Uhr und 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr). Die Gesamtzahl der registrierten Fahrzeuge während dieser Zeiten belief sich in Fahrtrichtung Steinenberg auf 302 und in Fahrtrichtung Steinbruck auf 551 Fahrzeuge über den Zeitraum von 5,5 Stunden (während der genannten Hauptverkehrszeiten).

Stellungnahme der Verwaltung

Die Straße zwischen Steinenberg und Steinbruck stellt eine wichtige Verbindungsstraße zwischen Ruderberg-Steinenberg und Welzheim dar und ist als Gemeindeverbindungsstraße auch dem Verkehr zwischen diesen Teilorten nach den Vorschriften des Straßengesetzes für Baden-Württemberg gewidmet.

Nach Auffassung der Verwaltung sollte diese wichtige Verbindung unbedingt aufrechterhalten werden, die notwendigen Unterhaltungsmaßnahmen sind ggf. zu tätigen.

Die im Antrag angeführte Geschwindigkeitsüberwachung vom 15.02.2018 fand in der Schorndorfer Straße statt. Die dort in dem Zeitraum von 5 Stunden registrierten Fahrzeuge von ca. 530 in Fahrtrichtung Schorndorf können nicht für das Verkehrsaufkommen auf der Gemeindeverbindungsstraße heranzogen werden, da der innerörtliche Ziel- und Quellverkehr (Erschließung der Wohngebiete nördlich der Römerstraße) hier mit erfasst ist.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung den Antrag auf Änderung der Verkehrsbeschilderung abzulehnen.

Anlage/n:
Antrag Gemeindeverbindungsstraße Steinenberg - Steinbruck (nichtöffentlich)